

Medienbericht vom 26. Juni 2020

Aktion "Steffisburger Gewerbe" zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft und als Dankeschön an die Bevölkerung

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise erhalten sämtliche Haushalte der Gemeinde Steffisburg in den nächsten Tagen im Rahmen der Aktion "Steffisburger Gewerbe" einen Gutschein in der Höhe von CHF 20.00 zugestellt. Mit diesem Gutschein kann die Steffisburger Bevölkerung direkt das von der Corona-Krise betroffene Gewerbe unterstützen. Die Gemeinde bedankt sich mit dieser Aktion gleichzeitig bei der Bevölkerung, da diese vorbildlich die behördlichen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus eingehalten hat. Den dafür notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 166'000.00 hat der Grosse Gemeinderat am 19. Juni 2020 bewilligt.

Die rund 7'700 Haushalte in Steffisburg erhalten in den nächsten Tagen von der Gemeinde einen Gutschein – als Brief verpackt – in der Höhe von CHF 20.00 zugestellt. "Mit diesem Gutschein will die Gemeinde den Steffisburgerinnen und Steffisburger einerseits Danke sagen", so Gemeindepräsident Jürg Marti (SVP). Die Bevölkerung habe die behördlichen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus vorbildlich mitgetragen (Zuhause bleiben, Nachbarschaftshilfe, Home Schooling etc.), wofür ihr sowohl der Grosse Gemeinderat, der Gemeinderat als auch die Mitarbeitenden der Gemeinde herzlich danken, so der Gemeindepräsident weiter.

"Andererseits stellt die aktuelle Lage die Gesellschaft als Ganzes aber vorab das Gewerbe auch vor grosse wirtschaftliche Herausforderungen", hält Jürg Marti weiter fest. Die Gemeinde hat daher die Aktion "Steffisburger Gewerbe" ins Leben gerufen, dies auch gestützt auf ein dringliches Postulat, welches der Grosse Gemeinderat am 30. April 2020 für dringlich erklärt und sogleich angenommen hat. Den für die nun ausgearbeitete Lösung benötigten Kredit in der Höhe von CHF 166'000.00 wurde vom Parlament am 19. Juni 2020 bewilligt.

Mit der Aktion "Steffisburger Gewerbe" möchte die Gemeinde insbesondere auch die lokale Wirtschaft unterstützen. Die Bevölkerung kann den Gutschein ab Erhalt und bis und mit 31. Oktober 2020 in einem Steffisburger Gewerbebetrieb zeitnahe und wirkungsvoll einlösen. Die Liste mit den Gewerbebetrieben, welche den Gutschein als Zahlungsmittel akzeptieren, wird auf der Startseite der Gemeinde-Website (www.steffisburg.ch) unter "Aktuelles" veröffentlicht.

Nebst dem Bezug von Waren können die Gutscheine auch als zusätzlichen Zustupf oder Trinkgeld dem gewünschten Betrieb – ohne Gegenleistung - überreicht werden. Auch können die einzelnen Gutscheine innerhalb der Familie, einer Nachbarin bzw. einem Nachbarn oder im Bekanntenkreis verschenkt werden. Die beschenkte Person kann diesen dann ebenfalls nach ihren Wünschen einsetzen. Ganz im Sinne von Solidarität – wir helfen uns einander.

Die entsprechenden Steffisburger Gewerbebetriebe bewahren die Gutscheine auf und rechnen direkt mit der Gemeinde Steffisburg ab. Das Geld im Gegenwert der eingereichten Gutscheine wird den Steffisburger Gewerbebetrieben anschliessend ausbezahlt.

Bei der Gemeinde melden, um an Gutschein-Aktion mitzumachen

Eine erste Liste, bestehend aus der Gemeindeverwaltung bekannten Steffisburger Gewerbebetrieben, ist auf der Startseite von www.steffisburg.ch unter "Aktuelles" veröffentlicht. Diese akzeptieren die Gutscheine im Rahmen der Aktion "Steffisburger Gewerbe". Steffisburger Gewerbebetriebe, welche sich auf der Liste nicht finden, jedoch an der Gutschein-Aktion mitmachen wollen, können sich gerne bei Fabian Schneider, Stv. Gemeindeschreiber, 033 439 43 02, fabian.schneider@steffisburg.ch, melden, um auf der entsprechenden Liste aufgenommen zu werden. Selbiges gilt selbstverständlich auch für Steffisburger Gewerbebetriebe, welche nicht an der Gutschein-Aktion mitmachen und sich von der Liste streichen lassen wollen. Auch sie können sich bei Fabian Schneider melden.

Gültigkeitsbereich der Gutscheine

Die Gutscheine im Rahmen der Aktion "Steffisburger Gewerbe" haben je einen Wert von CHF 20.00. Sie sind ab Erhalt gültig und können bis und mit 31. Oktober 2020 bei den Steffisburger Gewerbebetrieben gemäss der auf der Website der Gemeinde Steffisburg (Startseite, "Aktuelles") publizierten Liste eingelöst werden. Für die Einlösung der Gutscheine gelten die Bedingungen und Konditionen der betroffenen Steffisburger Gewerbebetriebe. Eine Barauszahlung der Gutscheine direkt an die Bevölkerung seitens der Gemeinde Steffisburg ist ausgeschlossen.

Steffisburg, 26. Juni 2020 fsc
Geschäft Nr. 20532

Freundliche Grüsse

Abteilung Präsidiales
Informationsbeauftragter



Rolf Zeller

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an

Jürg Marti, Gemeindepräsident
Telefon 033 439 43 00
E-Mail juerg.marti@steffisburg.ch

Geht an

- Medien gemäss separatem Verteiler
- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Grosser Gemeinderat
- Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
- Übrige Abteilungsleitungen
- Fabian Schneider, Stv. Gemeindeschreiber
- Marianne Neuhaus, Protokollführerin GGR
- Ramona Graber, Informationsstelle

Kopie an

- Werkhof
- Internet
- Intranet